



## BESCHLUSSVORLAGE

**VORL.NR. 155/16**

Federführung:  
FB Tiefbau und Grünflächen  
FB Stadtplanung und Vermessung

Sachbearbeitung:  
Hoerter, Lena  
John, Michaela

Datum:  
27.04.2016

| Beratungsfolge                          | Sitzungsdatum | Sitzungsart |
|---|---------------|-------------|
| Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt | 12.05.2016    | ÖFFENTLICH  |

Betreff:           Bebauungsplan "Kleingärten Römerhügel,, Nr. 026/05  
                      - Durchführung einer Grabung zur Sicherstellung der archäologischen Funde  
Bezug SEK:       MP 7 - Grün in der Stadt

**Bezug:**           VORL.NR. 133/07 - Aufstellungsbeschluss  
**Anlagen:**       Ergebnisbericht archäologische Voruntersuchung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, eine Grabung zur Sicherstellung der archäologischen Funde bis zu einer Höhe von 200.000 Euro durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

### Sachverhalt/Begründung:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan „Kleingärten Römerhügel“ Nr. 026/05 wurde von Seiten des Landesamtes für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart darauf hingewiesen, dass das Gelände aufgrund des bereits bekannten „Hallstattzeitlichen Großgrabhügels“ im östlichen Teil des Plangebietes als sogenannter Prüffall ausgewiesen ist. Archäologische Voruntersuchungen durch das Landesamt für Denkmalpflege im gesamten Plangebiet wurden dringend empfohlen.

Diese wurden in der Zeit vom 22.02.2016 bis 31.03.2016 durchgeführt. Dabei ist das Grabungsteam auf archäologische Spuren gestoßen, die als Kulturdenkmale gem. §2 DSchG einzuordnen sind. Sie entstammen der Jungsteinzeit (ca. 4000 v. Chr.) sowie der frühkeltischen (ca. 500 v. Chr.), der spätkeltischen (ca. 200 – 50 v. Chr.) und der römischen Epoche (15 v. Chr. – 250 n. Chr.).

Die Befunderhaltung hat sich trotz der hervorgehobenen und erosionsgefährdeten Kuppenlage des Fundplatzes als gut erwiesen, entsprechend hoch ist der historische Quellenwert des Kulturdenkmals einzustufen. Wissenschaftliche Bedeutung kommt ihm vornehmlich in Bezug auf die Übergangsphase von der keltischen zur römischen Epoche zu.

Da sich etwa 80-90% der festgestellten archäologischen Strukturen unmittelbar unter der Erdoberfläche bzw. bis in etwa einen Meter Tiefe finden, ist zu befürchten, dass eine Nutzung des

Geländes als Kleingartenanlage zu deren Zerstörung führen könnte. Eine undokumentierte Zerstörung von Kulturdenkmalen wäre laut DSchG unzulässig. Sofern die Stadt Ludwigsburg an der aktuellen Planung festhalten möchte, ist daher eine Grabung zur Sicherung der Funde erforderlich, die angesichts der ermittelten Funddichte und des ca. 2 ha großen Untersuchungsfeldes auf 6 Monate zu veranschlagen wäre. Die Kosten (Personal- und Sachkosten) dieser Grabung hat gem. dem Veranlasserprinzip der Vorhabenträger, somit die Stadt Ludwigsburg zu tragen. Darin nicht enthalten sind die Kosten für Restaurierung, Fundlagerung, Datenarchivierung und Publikation – sie werden vom Land getragen.

Weiteres Vorgehen:

Für die Durchführung der Grabung wird mit dem Landesamt für Denkmalpflege eine Vereinbarung getroffen. Nach Bereitstellung der Kosten durch die Stadt Ludwigsburg führt das Landesamt für Denkmalpflege voraussichtlich von Juni bis November 2016 die Grabung durch. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass sich der Zeitplan des Vorhabens aufgrund der Grabung verzögert. Nach Abschluss der Grabung sind nur noch solche archäologischen Maßnahmen möglich, die keine Bauverzögerungen nach sich ziehen.

Bauleitplanung:

Das Bebauungsplanverfahren wird parallel zu den Grabungen weiter vorangetrieben.

**Unterschriften:**

**i.V. Achim Leban**

**Martin Kurt**

| Finanzielle Auswirkungen?              |                               |   |           |              |
|--|-------------------------------|---|-----------|--------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:  | 200.000   | EUR          |
| <b>Ebene: Haushaltsplan</b>            |                               |   |           |              |
| Teilhaushalt 67                        |                               | Produktgruppe 55.10   |           |              |
| ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart            |                               |   |           |              |
| FinHH: Ein-/Auszahlungsart             |                               |   |           |              |
| Investitionsmaßnahmen                  |                               |   |           |              |
| Deckung                                |                               | <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Haushalt 2016 100.000 € + Übertrag aus 2015 60.000 € + 67FIN_BUD_GRÜN<br><input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch |           |              |
| <b>Ebene: Kontierung (intern)</b>      |                               |   |           |              |
| Konsumtiv                              |                               |   | Investiv  |              |
| Kostenstelle                           | Kostenart                     | Auftrag   | Sachkonto | Auftrag      |
|  |                               |   | 78720674  | 755100002017 |

**Verteiler:**

DI, DII, DIII, 23, 60, 61, 67





LUDWIGSBURG

# NOTIZEN